



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Die internationalen Beziehungen der deutschen
Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände**

Deutsches Reich

Berlin, 1914

Porzellanarbeiter

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](#)

Die Bergarbeiterinternationale ist die einzige, die auf deutscher Seite die Vertreter verschiedener Organisationen vereinigt. An dem 17. internationalen Kongress 1906 nahmen zum ersten Male neben dem freien Bergarbeiterverbande die Hirsch-Dundersche, polnische und christliche Berufsvereinigung teil. Ein auf dem nächsten Kongress von 1907 gegen die letztere Richtung gefasster Beschluß veranlaßte sie, den künftigen Kongressen fernzubleiben (vgl. S. 123). Der Hirsch-Dundersche und der polnische Verband beteiligten sich indessen auch späterhin und gehören neben dem freien Bergarbeiterverbande der internationalen Vereinigung an.

Über ihre Mitgliederzahl gibt die nachstehende Übersicht — nach dem Stande vom 1. Juli 1912 — Auskunft:

England . . . Miners Federation of Great Britain . . .	588 000
Amerika . . . United Mine Workers of America . . .	350 000
Western Miners Federation of America*) . . .	200 000
Deutschland. Verband der Bergarbeiter Gewerksverein der Bergarbeiter (G.D.) . . .	164 000
Polnische Berufsvereinigung . . .	
Frankreich . Fédération des Mineurs . . .	40 000
Belgien . . . Fédération des Mineurs . . .	33 500
Osterreich . Union der Bergarbeiter . . .	14 000
Holland . . . Bergarbeiterverband . . .	1 000
	1 390 500

Der Mittelpunkt der Vereinigung ist das vom englischen Verband geleitete internationale Sekretariat. Besondere Satzungen dafür bestehen nicht. Seine Tätigkeit beschränkt sich im wesentlichen darauf, die ihm gemäß Beschluß des 16. internationalen Kongresses zu Rüttich vierteljährlich zu liefernden Berichte in drei Sprachen — deutsch, englisch, französisch — zu veröffentlichen. Jahresberichte werden nicht herausgegeben; ein besonderes internationales Veröffentlichungsorgan besteht nicht. Die Umläufe des Sekretariats werden nicht durch seite Beiträge, sondern im Umlageverfahren gedeckt. Im Jahre 1911 betrug der Satz 10 Schilling für je 1000 Mitglieder. Dabei hatte der deutsche Bergarbeiterverband 1158,13 M., die Polnische Berufsvereinigung 374,13 M., der Hirsch-Dundersche Gewerksverein der Bergarbeiter 25,68 M. zu zahlen.

Abmachungen hinsichtlich der gegenseitigen Unterstützung von Arbeitskämpfen sind nicht vorhanden. Die deutschen Bergarbeiter haben bisher von den Vertragsorganisationen einmal, beim Streik im Ruhrrevier 1905, eine Beihilfe von 158 000 M. erhalten. Von deutscher Seite sind nach Angaben des Verbandes der Bergarbeiter bisher keine Mittel für Bergarbeiterstreiks im Ausland aufgewandt worden.

Über den Austausch von Mitgliedern auf Grund der Gegenseitigkeitsverträge liegen ausreichende Angaben nicht vor. Dass er sich in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen hält, geht daraus hervor, daß seitens des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands vom 1. Januar 1906 bis Mitte 1912 nur 2162 Überweisungskarten ausgestellt worden sind. Angesichts dieser Tatsache hat ein dringendes Bedürfnis nach dem Ausbau des gegenseitigen Unterstützungsvertrags bisher noch nicht vorgelegen.

*) Seit 1. März 1913 angeschlossen.

Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Der Porzellanarbeiterverband wurde im Jahre 1869 als Hirsch-Dunderscher Gewerksverein und als Zentralorganisation gegründet. Er schloß sich im Jahre 1893 der Generalkommission der Gewerkschaften an. Seine Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1912 16 078, im Durchschnitt des gleichen Jahres 16 575 Mitglieder.

Wann die ersten internationalen Beziehungen angeknüpft wurden, lässt sich mit Sicherheit nicht angeben. Erwiesen ist, daß die Anregung zum internationalen Zusammenschluß vom deutschen Verband ausging. Etwa 1902 kam es demzufolge zum Abschluß der ersten Kartellverträge mit dem Keramarbeiterverband in Dänemark und dem Porzellanarbeiterverband in Österreich. Beide Verträge, die in der Folgezeit entsprechend den von den Verbänden vorgenommenen Satzungsänderungen in Einzelheiten ergänzt wurden, sind gegenwärtig noch in Kraft.

Hinsichtlich der Reiseunterstützung wird bestimmt, daß die reisenden Mitglieder berechtigt sind, „die ihnen nach dem Statut ihres Stammverbandes in Höhe und Dauer zustehende, vom Verbandsvorstand angewiesene Unterstützung in den Gebieten bezw. in den Zahlstellen beider Verbände zu erheben. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt zu Lasten des Verbandes, welchem das reisende Mitglied angehört.“ Es liegt also hier keine wechselseitige Leistung der Vertragsverbände, sondern nur eine Vermittelung vor. Die Hauptklassen der Verbände rechnen vierteljährlich mit einander ab.

Die Mitglieder der Verbände sind verpflichtet, sich dem Vertragsverband anzuschließen, sobald sie innerhalb seines Bereichs in Arbeit treten. Die Übernahme erfolgt, wenn die Anmeldungsfrist (8—14 Tage) innegehalten wird, kostenfrei unter Anrechnung der im Stammverbande zurückgelegten Wartezeit und der bereits bezogenen Unterstützungen. Die Gegenseitigkeit bezieht sich auf alle Unterstützungsarten mit Ausnahme der Arbeitsunfähigkeitsunterstützung. In bezug darauf können die übertretenden Mitglieder den Einrichtungen ihres Stammverbandes weiter angehören und haben dann an diesen die dafür angezeigten satzungsgemäßen Beiträge einzuzahlen.

Eine Erweiterung der internationalen Beziehungen erfolgte dann auf einer vom deutschen Verbande einberufenen ersten internationalen Konferenz, die Pfingsten 1905 in Berlin zusammenrat, und an der Porzellanarbeiterverbände von Deutschland, Dänemark, Frankreich und Österreich teilnahmen. Die Konferenz beschloß, eine internationale Vereinigung der Porzellanarbeiterorganisationen herbeizuführen und setzte zu diesem Zweck ein internationales Komitee ein, bestehend aus je einem Mitglied der vertretenen Verbände. Der Vorsitzende des deutschen Verbandes übernahm die Geschäfte des Sekretärs.

Der Zusammenschluß der interessierten Verbände zu einer internationalen Organisation erfolgte im Juli 1906 auf einem internationalen Kongress zu Limoges, nachdem sich inzwischen noch andere Verbände für einen internationalen Zusammenschluß ausgesprochen hatten. Auf dem Kongress waren sechs Organisationen mit insgesamt rund 22 700 Mitgliedern vertreten, nämlich die Porzellanarbeiterverbände von

Deutschland mit 12 000 Mitgliedern	
Frankreich = 3 600	=
Osterreich = 3 500	=
England = 2 000	=
Italien = 1 000	=
Dänemark = 600	=

Das Hauptergebnis der Kongressverhandlungen war die Gründung der Internationalen Föderation der keramischen Arbeiter mit dem Sitz in Deutschland. Die ebenfalls beschlossene Satzung regelt lediglich den Aufbau und die Verwaltung der internationalen Vereinigung; gegenseitige Leistungen werden darin nicht festgelegt.

Die Leitung der Geschäfte obliegt dem Sekretär, zu welchem der Vorsitzende des deutschen Verbandes bestimmt wurde. Ein internationales Komitee mit je einem Mitglied jeder Organisation steht ihm zur Seite. Aufnahmefähig sind die nationalen Zentralorganisationen der Keramarbeiter, „welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen“. Der Austritt kann nur unter Innehaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist erfolgen. Zwangswise kann eine Organisation ausgeschlossen werden, die nicht bis zum Jahresende trotz erforgerter Mahnung ihre Beiträge entrichtet hat, eine Bestimmung, die sich in den internationalen Satzungen nur selten findet. Die Beiträge betragen 4 Pf. für Mitglied und Jahr. Eine Reihe weiterer Bestimmungen regelt die Pflichten des Sekretärs und des Komitees, die Einberufung der Kongresse, die Abstimmungsart u. ä.

Über das eigentliche internationale Unterstützungswofen besagen diese Satzungen nichts. Die Regelung dieses wichtigsten Punktes wurde der freien Vereinbarung der Organisationen überlassen. Zwar gehört nach Art. III Abs. 2a der Satzung zu den Aufgaben der Föderation die „Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Mitglieder jener der Internationalen Föderation angeschlossenen Organisationen, wenn diese Mitglieder im Ausland sich aufzuhalten; ferner die Schaffung von Bestimmungen, welche den Übertritt der Mitglieder von der Organisation des einen Landes in den Verband eines anderen Landes regeln.“ Indessen ist nach dieser Richtung bisher seitens der Föderation nichts geschehen. Auch die Festlegung und Beachtung der Grundsätze, welche bestimmt werden betrefts der moralischen und finanziellen Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen“ ist nur nach der formalen Seite hin erfolgt. Der Kongress zu Limoges beschloß:

1. Wird eine der Internationalen Föderation angeschlossene Organisation in einen Streit oder in eine Aussperrung gejogen, deren Kosten die eigene Kraft der Organisation übersteigt, so hat deren Leitung dem internationalen Sekretär sofort Mitteilung davon zu machen.

2. Der Sekretär hat das Komitee unverzüglich von der Sachlage zu unterrichten und auf dessen Beschluß die einzelnen Organisationen zur Unterstützung aufzufordern.

3. Die Organisationsleitungen sind verpflichtet, auf dem kürzesten Wege ihren Mitgliedern Kenntnis von dem Appell des Sekretärs zu geben und etwaige Hilfsgelder sofort an den Sekretär einzufinden.

4. Der Aufruf an die Organisationen kann auf Beschluss des Komitees wiederholt werden.

5. Unterstützungen dürfen nur durch die Vermittlung des internationalen Sekretariats geleistet werden.

Eine Änderung der internationalen Vereinbarungen ist seither nicht erfolgt. Ein internationaler Kongress in Florenz 1909, an dem sämtliche der Föderation angeschlossene Verbände teilnahmen, hat nach dieser Richtung nichts ergeben. Er beschloß lediglich, alle der Föderation angehörenden Organisationen zu verpflichten, in Fällen, die eine gemeinsame Unterstützung erwünscht erscheinen lassen, sofort und in umfassender Weise dem Sekretariat Kenntnis zu geben von ihren Mitteln, ihren Hilfsquellen, den Ursachen und dem Umfang des Kampfes. Der dritte internationale Kongress, der im September 1912 zu Han-

(England) stattfand und an dem sich sämtliche Organisationen außer der niederländischen beteiligten, beschränkte sich darauf, diesen Beschluß zu erneuern, und beschäftigte sich im übrigen mit allgemeinen Berufsfragen (Verkürzung der Arbeitszeit, Bekämpfung der Tuberkuose als Berufskrankheit).

Der internationalen Föderation der Keramarbeiter sind gegenwärtig folgende Organisationen angeschlossen:

Deutschland . Porzellanarbeiterverband,
Österreich . Porzellanarbeiterverband,
England . . National Amalgamated Society of
 Male and Female Pottery Workers,
Frankreich . Fédération nationale des ouvriers
 céramiques,
Italien . . Federazione italiana fra Ceramisti
 Stovigliai ed Affini,
Dänemark . Keramisk Vorbund,
Niederlande . Vereeniging van Glas- an Aarde-
 workers.

Alle diese Verbände zählten zur Zeit des dritten Kongresses zusammen etwa 36 000 Mitglieder, von denen fast die Hälfte auf den deutschen Verband entfiel. Bemühungen, den Kreis der angeschlossenen Organisationen zu erweitern, blieben bisher fruchtlos. Vor allem verhielten sich die amerikanischen Organisationen gänzlich ablehnend.

Die engere Verbindung, die der deutsche Verband mit den Organisationen von Dänemark und Österreich unterhält, hat — soweit das aus den vorhandenen Angaben beurteilt werden kann — keine besondere weitgehende praktische Bedeutung. Über die Zahl der Mitglieder, welche von dem vertragsmäßigen Rechte des kostenfreien Übertritts Gebrauch machen, sind Aufschreibungen bei den Organisationen nicht vorhanden. Über den Umfang, in welchem gegenseitig Unterstützungen stattfinden, lässt sich dagegen folgendes sagen: Vom österreichischen Verband wurden unterstützt:

1909: 23	deutsche	Mitglieder	mit	466,29	M
1910: 10	=	=	=	443,60	=
1911: 17	=	=	=	697,18	=

In Dänemark erhielten deutsche Mitglieder in den drei Jahren keine Unterstützung. Vom deutschen Verband wurden unterstützt:

1909: 14	österreichische	Mitglieder	mit	244,97	M
1910: 1	=	=	=	73,45	=
1911: 6	=	=	=	87,18	=

Außerdem hat ein dänisches Mitglied im Jahre 1911 in Deutschland 15,87 M an Unterstützung bezogen.

Über die internationale Unterstützung von Arbeitskämpfen liegen nur wenige Angaben vor. Danach hat eine gemeinsame Hilfeleistung bei Streiks in der Zeit von August 1910 bis September 1912 nur in folgenden zwei Fällen stattgefunden: im Januar 1912 wurden für die streikenden italienischen Porzellanarbeiter 2023,68 M aufgebracht (aus Deutschland 500 M, Österreich 300 M, England 408 M, Frankreich 703,22 M, Dänemark 112,41 M). Im März des gleichen Jahres wurden für die ausgesperrten deutschen Porzellanarbeiter 4074,72 M gesammelt (aus Österreich 2540,22 M, Dänemark 1027,50 M, Frankreich 407 M; die beiden letzten Summen wurden nicht gebraucht und wieder zurückgegeben).

Verband der Friseurgehilfen Deutschlands.

Der Verband der Friseurgehilfen Deutschlands wurde im Jahre 1887 auf dem 1. Gehilfenkongress zu Han-